

Protokoll 42. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. März 2023, 17.00 Uhr bis 19.54 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Nicole Giger (SP), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Ursina Merkle (SP), Martina Novak (GLP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2023/104](#) * Weisung vom 08.03.2023: VGU
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, STP
Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige
Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und
zwei Postulaten
3. [2023/105](#) * Weisung vom 08.03.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, VSS
neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben,
Kreditübertragung
4. [2023/119](#) * Weisung vom 15.03.2023: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, VSS
Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins
Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule
Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der
Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben,
Kreditübertragung
5. [2023/106](#) * Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) VSI
E und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:
Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur
Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt
6. [2023/107](#) * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) VS
E vom 08.03.2023:
Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die
Kündigung von laufenden Mietverträgen

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|--|-----|
| 7. | 2023/70 | *
E/T | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:
Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März | STP |
| 8. | 2023/96 | *
A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt | VSI |
| 9. | 2022/63 | | Weisung vom 09.03.2022:
Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) | STP |
| 10. | 2022/309 | | Weisung vom 06.07.2022:
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion | VHB |
| 11. | 2022/483 | | Weisung vom 05.10.2022:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4 | VHB |
| 12. | 2022/352 | A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.07.2022:
Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdreh-säulen und digitalen Werbeflächen | VHB |
| 15. | 2022/537 | E/A | Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:
Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1559. **2023/124** **Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.03.2023:** **Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), direkte Verbindung zwischen dem Hauptgebäude und dem Grossgebäude FORUM UZH**

Jean-Marc Jung (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 29. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1560. 2023/139

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.03.2023:
Notrettung der Credit Suisse durch Bund und Nationalbank**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktions-
erklärung:

Gewinne privat, Verluste dem Staat! Diese bürgerliche Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat be-
wahrheitet sich einmal mehr. Innert zwei Jahrzehnten führt die selbst ernannte bürgerliche Wirtschaftselite
nun den dritten Schweizer Grosskonzern - nach der Swissair und der UBS - zum Grounding, so dass nur
noch der Staat zu Hilfe eilen konnte, um die grössten Schäden mittels einer sogenannten Notrettung abzu-
wenden. Diese Groundings sind nicht nur einfach auf die Selbstbedienungsmentalität der obersten Kader in
den Konzernen zurückzuführen. Sie basieren vor allem auf Strukturen, die zu falschen Anreizen und zu
einer gefährlichen Risikobereitschaft führen.

Bemerkenswert ist, wie rasch Bund und Nationalbank den Deal mit der UBS mit Milliarden-Zusagen gestützt
haben – wenn man vergleicht, wie untätig Bund, die meisten Kantone und auch ein Teil der Regierung bei
anderen Krisen sind: bei der Klimakrise, der Biodiversitätskrise oder bei der Energiemangellage, wo der
Ausbau der Erneuerbaren immer noch äusserst schleppend vorangeht. Würde man vom Bund verlangen,
ähnlich rasches Handeln mit ähnlichen Beträgen fürs Klima und die Biodiversität an den Tag zu legen,
würden viele die Hände verwerfen – weil sie immer noch nicht begriffen haben, dass die Klimakrise und die
Biodiversitätskrise echte Krisen sind.

Die gegenwärtige Bankkrise kam mit Ansage. Die Schweiz und der Kanton Zürich hatten mit den beiden
Banken CS und UBS schon seit längerem ein Klumpenrisiko, das sich jetzt überdeutlich manifestiert. Die
Too-Big-to-Fail-Gesetzgebung des Bundes hat nicht gegriffen und deshalb befinden wir uns gegenwärtig im
Blindflug: Niemand weiss, wie es mit der CS genau weitergeht. Niemand weiss, was die UBS mit der CS
macht. Niemand weiss, welche Auswirkungen diese Übernahme auf den Standort Zürich und auf den
Finanzplatz hat. Niemand weiss heute, wieviele Arbeitsplätze und wie viel Steuersubstrat verloren gehen.
Wir wissen auch nicht, wie viel Risiko die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft mit der neuen monströsen
Bank eingekauft haben. Mit der Übernahme der CS ist eine "bigger bank to fail" entstanden. Was wir wissen
ist, dass ein Teil der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten im Kanton und in der Stadt Zürich anfal-
len werden. Die CS hat etwa 8'000 Angestellte in der Stadt. Wir müssen davon ausgehen, dass eine grosse
Anzahl an hochqualifizierten Arbeitskräften arbeitslos werden. Unsere sozialen Institutionen werden belas-
tet. Viele KMU werden als Zulieferer Aufträge verlieren, damit sind weitere Arbeitsplätze gefährdet. Wir
können davon ausgehen, dass diejenigen, die dieses Desaster verursacht haben, leider nicht zur Verant-
wortung gezogen werden. Die bestbezahlten Banker sind offensichtlich nicht die besten Risikomanager.
Immerhin stoppt der Bund nun die überrissenen Boni-Zahlungen an die Kader - es ist zu hoffen, dass er hier
klar durchgreift und keine Schlupflöcher offen lässt. Wichtig ist aber insbesondere, dass alle Mitarbeitenden
in den unteren Lohnstufen nun Unterstützung erhalten, und die UBS einen Sozialplan erstellt, der diesen
Namen verdient.

Für die Stadt Zürich ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort nachhaltig umgebaut wird. Wir können und
dürfen nicht mehr so einseitig vom Klumpenrisiko des Finanzsektors abhängig sein, und mit der XXL-UBS
wird das Risiko für Zürich nicht kleiner. Hier ist auch der Stadtrat gefordert, die Wirtschaftsförderung der
Stadt Zürich zu überdenken und nachhaltiger zu gestalten - angesichts der echten Krisen, die wir noch zu
bewältigen haben.

1561. 2023/140

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 22.03.2023:
Übernahme der Credit Suisse durch die UBS**

Namens der GLP-Fraktion verliest Florine Angele (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ein unvorstellbares Szenario wird real

Die Credit Suisse wird von der UBS übernommen. Ein bis vor kurzem noch unvorstellbares Szenario ist am
letzten Sonntag Realität geworden. Ein historisches Ereignis oder besser gesagt eine historische Blamage
für den Finanzplatz Schweiz und im Besonderen für den Finanzplatz der Stadt Zürich. Seit 1873 befindet
sich der Hauptsitz der Credit Suisse - frühere Schweizerische Kreditanstalt - am Paradeplatz. 12'500 Per-

sonen arbeiten für die Credit Suisse in der Stadt Zürich. Das sind so viele Personen wie z.B. die Zürcher Gemeinde Meilen oder Stäfa insgesamt an Einwohnerinnen und Einwohner zählen.

Wir Grünliberalen nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat unter massivem Zeitdruck am Sonntag keine andere Lösung mehr gesehen hat, um den Finanzplatz Schweiz zu stabilisieren. Doch es wurde hier mittels Notrecht ein Bankenkoloss geschaffen, der seinesgleichen sucht und enorm hohe Risiken mit sich bringt. Risiken, die der Steuerzahler mittragen muss. Die neue UBS hat eine doppelt so grosse Bilanzsumme wie die Schweiz. Wäre sie überhaupt zu retten?

Wie alle fragen wir uns: Wie konnte es so weit kommen? Wieso hat niemand diese Risiken früh erkannt? Wie kann das Management die eigene Firma in eine solche Situation bringen? Wieso haben wir eine Finanzmarktaufsicht, wenn diese eine solche Krise nicht antizipieren kann? Welche Rolle haben die USA bzw. das Ausland gespielt? Wieso muss jetzt der Steuerzahler dafür geradestehen?

Die Verantwortlichen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Es ist erschreckend, wie wenig Schuldgeständnisse es von Seiten des CS-Managements bis jetzt gegeben hat. Hätte der Bundesrat nicht eingegriffen, wären sogar die Boni wie gehabt ausbezahlt worden. Zumindest friert der Bundesrat nun einen Teil der Boni jetzt ein.

Die GLP-Fraktion des Zürcher Gemeinderats erwartet eine lückenlose Aufklärung dieser Krise und eine Lösungsfindung auf nationaler Ebene. Aber auch auf kommunaler Ebene muss sich der Stadtrat auf verschiedene Szenarien und Entwicklungen vorbereiten.

Die Folgen dieser Übernahme können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Ein juristisches, wirtschaftliches und politisches Nachspiel wird es auf jeden Fall geben.

Die Stadt Zürich ist in verschiedenen Hinsichten sehr stark von dieser Blitzrettung der CS durch die UBS betroffen. Vor allem denken wir an die 12'500 CS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadt, die zur Zeit sehr verunsichert sind und um ihre Stelle bangen. Auch Zulieferer und Dienstleister, Kulturinstitutionen, Events und das neue Hardturm-Stadion sind eng mit der Bank verbunden.

Vor einigen Monaten wollte der Stadtrat die CS als grösste Mieterin der Stadt. Die Bank war damals bereits angeschlagen. Eine knappe Mehrheit in diesem Gemeinderat konnte das glücklicherweise verhindern. Was dieser Kauf mit einem Kredit von 1.2 Milliarden Franken heute mit sich gebracht hätte, wollen wir uns für den Finanzhaushalt der Stadt nicht vorstellen.

Die GLP-Fraktion versucht trotz dieser Ereignisse in die Zukunft zu schauen. Durch Veränderung und Herausforderungen entstehen auch Chancen. Und diese Chance sollten wir gemeinsam anpacken: Den Wandel von der konservativen Bankenstadt zu einem grünen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Zürich. Natürlich geht das!

1562. 2023/141

Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.03.2023: Lehren und Konsequenzen aus dem CS-Debakel

Namens der FDP-Fraktion verliest Përparim Avdili (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Zurückschauen und nach vorne blicken: Die richtigen Lehren aus dem CS-Debakel ziehen

Die heutige Sitzung des Gemeinderats ist weder der Ort noch die Zeit, um die Lehren aus diesem Debakel zu ziehen und solches für die Zukunft zu verhindern. Aber dass diese Lehren und die Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, dürfte unbestritten sein. Nicht nur in Bezug auf Finanzmarktregulierung und Corporate Governance, sondern auch in Bezug auf grundlegende staatsrechtliche Fragen von Gesetzgebung und Notrechtskompetenz. Auch wenn gewisse linke Kreise nun der Versuchung nicht widerstehen mögen, die vergangenen Ereignisse als Versagen des Marktes und des Kapitalismus darstellen zu wollen: Weder der Markt noch der Staat sind gescheitert, sondern die letzten Managergenerationen einer einstmalig sehr erfolgreichen Bank, welche unsere Stadt und unser Land während mehr als eineinhalb Jahrhunderten mitgeprägt hat. Die FDP-Fraktion teilt sowohl die von der FDP Schweiz erhobene Forderung nach einer Gesamtaufarbeitung als auch die gestellten konkreten Forderungen.

Allein in der Stadt Zürich machen Tausende von Mitarbeitenden tagtäglich einen guten Job für ihre Bank und die CS steht als Marktführerin insbesondere auch gegenüber dem lokalen Gewerbe und den KMU in der Pflicht.

Neben der berechtigten Kritik am Management und am Verwaltungsrat der Credit Suisse in den vergangenen Jahren, dem Unverständnis angesichts des angerichteten Schadens und der Sorge um Mitarbeitende und ihre Angehörige, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion auch angezeigt, die grossen Leistungen dieser Bank seit ihrer Gründung im Jahr 1856 anzuerkennen, welche – auch durch viele Krisen hindurch – nicht nur ihrer Kundschaft, sondern auch der Stadt Zürich und der Schweiz insgesamt praktisch seit Beginn des Bundesstaates zu Gute kamen.

All dies ist auch für alle politischen Akteure in diesem Land Grund, unsere heutige Verantwortung mit einer gewissen Demut, aber auch mit Zuversicht wahrzunehmen.

1563. 2023/142

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.03.2023:
Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 und Forderung einer Steuersenkung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Johann Widmer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

SVP will endlich Steuersenkungen
Stadt Zürich zockt die Steuerzahler ab

In den Rechnungen 2016 bis 2022 weist die Stadt Zürich einen kumulierten Ertragsüberschuss von 1,1035 Milliarden Steuerfranken aus. Das Geld gehört der arbeitenden Bevölkerung und den Unternehmen. Der Überschuss kommt trotz grössenwahnsinnigen Ausgaben in Milliardenhöhen zustande.

In den letzten acht Jahren hat der Stadtrat im Budget jeweils einen Verlust vorgesehen – und danach deutlich im Plus abgeschlossen. Hinzu kommt ein hohes Eigenkapital von erstmals über 2,1 Milliarden Steuerfranken. Im laufenden Jahr senkt fast ein Drittel aller 160 Gemeinden im Kanton Zürich den Steuerfuss. Seit 2008 ist der Steuerfuss in der Stadt Zürich auf hohen 119 Prozent festgesetzt.

Für die SVP ist klar: Die Zeit ist in der Stadt Zürich reif für eine Steuersenkung im grossen Umfang.

Hinters Licht geführt

Die Strategie ist durchschaubar: Der Stadtrat weist zuerst jeweils einen hohen Aufwandüberschuss aus – und schliesst dann deutlich im Plus ab. So schmettert er seit Jahren Steuersenkungen für den Mittelstand ab. Während diese Differenzen zwischen Budget und Rechnung in den letzten Jahren bis zu 200 Millionen Franken betragen, betragen sie aktuell rund 614 Millionen Franken. Da die SVP dieses Spiel längst durchschaut hat, forderte sie in der Debatte für das Budget 2023 eine Steuersenkung um 7 Prozent von 119 Prozent auf 112 Prozent.

Steuersenkungen sind problemlos möglich

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können. Zudem müssen regelmässig nicht alle Nachtragskredite ausgeschöpft werden. Allein diese Faktoren rechtfertigen eine Steuersenkung. Zudem sieht auch der Stadtrat gemäss der «Strategien Zürich 2035» zentrale Herausforderungen in der Verwaltungsreform.

Gigantische Staatsausgaben

Das städtische Budget ist auf jährlich über 10 Milliarden Steuerfranken angeschwollen. Und obwohl die gesamte Schweiz nur für 0,1 Prozent der Treibhausgase verantwortlich ist, sollen die gesamten Klima-Massnahmen in der Stadt Zürich in den nächsten 20 Jahren 12 Milliarden Franken verschlingen. Die stetig wachsenden Ausgaben in allen Bereichen zeigen, dass die links-grüne Mehrheit den Bezug zur Realität verloren hat. Die Ausgaben müssen deutlich reduziert und die Steuerzahler ebenso deutlich entlastet werden. Die SVP wird heute im Gemeinderat verschiedene Vorstösse zu Steuersenkungen um bis zu 7 Prozent einreichen.

G e s c h ä f t e

1564. 2023/104

**Weisung vom 08.03.2023:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. März 2023

1565. 2023/105**Weisung vom 08.03.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. März 2023

1566. 2023/119**Weisung vom 15.03.2023:****Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. März 2023

1567. 2023/106**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:****Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1568. 2023/107**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:****Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1569. 2023/70**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:
Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im
März**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 15. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1503/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 43 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1570. 2023/96**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen
Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 15. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1504/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 31 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1571. 2022/63**Weisung vom 09.03.2022:
Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der
Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)**

Antrag des Stadtrats

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (Beilage, datiert vom 25. Februar 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu zehn Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2022/63 wird bis zum Zeitpunkt sistiert, an welchem

- a) die Vorbereitungsphase des einberufenen «Runden Tisches» zur Ausarbeitung des Mandates für die Evaluation der Provenienzforschung Sammlung Bührle abgeschlossen ist, das Mandat formuliert, die notwendigen Mittel für die Evaluationsarbeiten bei den entsprechenden Stellen respektive Institutionen bereitgestellt sind und die Aufträge in einem nächsten Schritt erteilt werden können;
- b) das Konzept zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle soweit formuliert, veröffentlicht und fachlich breit abgestützt diskutiert ist, dass in einem nächsten Schritt die Umsetzung des Konzepts erfolgen kann.

Die Behandlung in der Sachkommission wird spätestens nach zwölf Monaten wieder aufgenommen, sollten die Kriterien innerhalb dieser Frist nicht erreicht werden.

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Urs Riklin (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu ~~zehnerstmals~~ **fünf** Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Zustimmung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Moritz Bögli (AL), Referent; Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 21 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (Beilage, datiert vom 25. Februar 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

1572. 2022/309

Weisung vom 06.07.2022:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Siedlung des regionalen Richtplans Stadt Zürich bestehend aus dem Richtplantext (Kapitel «Siedlung») (Beilage 1, datiert vom 22. Juni 2022) wird zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der «Erläuternder Bericht zur Teilrevision Siedlung» (Beilage 2, datiert vom 22. Juni 2022) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2019/151, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Flurin Capaul (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Siedlung des regionalen Richtplans Stadt Zürich bestehend aus dem Richtplantext (Kapitel «Siedlung») (Beilage 1, datiert vom 22. Juni 2022) wird zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der «Erläuternder Bericht zur Teilrevision Siedlung» (Beilage 2, datiert vom 22. Juni 2022) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2019/151, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

1573. 2022/483**Weisung vom 05.10.2022:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Quartiererhaltungszonen werden gemäss Beilagen (datiert vom 2. August 2022) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der BZO-Teilrevision in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Bericht nach Art. 47 RPV wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (datiert vom 21. September 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mischa Schiwow (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Mischa Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Mischa Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Quartiererhaltungszonen werden gemäss Beilagen (datiert vom 2. August 2022) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der BZO-Teilrevision in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Bericht nach Art. 47 RPV wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (datiert vom 21. September 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

1574. 2022/352

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.07.2022:
Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdrehsäulen und
digitalen Werbeflächen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dominik Waser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 433/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 61 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1575. 2022/537

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:
Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau
von Haustechnik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 869/2022).

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 60 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1576. 2023/143

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.03.2023: Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses

Von der SP-, Grüne und GLP-Fraktion ist am 22. März 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zu einer sicheren, ebenerdigen Querung an Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses Thurgauerstrasse vorzulegen. Da auch in einer Übergangsphase die Schulwegsicherheit oberste Priorität genießt, kann für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auch eine provisorische Passerelle errichtet werden. Die Kosten und Rückbaukosten einer allfälligen Passerelle sind dabei ebenfalls in der Weisung einzuplanen. Die Weisung soll im Weiteren einen Zeitplan enthalten, der detailliert aufzeigt, wie die Weisung 2023/81 umgesetzt und die in Aussicht gestellten zusätzlichen Massnahmen realisiert werden. Die Umsetzung der mit der vorliegenden Motion verlangten Weisung soll mittels Nachtragskrediten oder im Budget 2024 sichergestellt werden, sodass die Massnahmen bis spätestens im August 2025 umgesetzt sind. Weiter soll die Ausschreibung von Tempo 30 als zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahme innert drei Monaten vorgenommen werden, und bis die reduzierte Geschwindigkeit umgesetzt ist, ist für das Tram eine Barriere vorzusehen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass im Bereich der Thurgauerstrasse eine rege Wohnbautätigkeit herrscht, ebenfalls befindet sich ein Schulhaus im Bau. Auf die veränderte Situation wurde bisher von Seiten der städtischen Verkehrsplanungsabteilungen nur unzureichend reagiert.

Ziel soll es nun sein, die in der Weisung 2023/81 vorgeschlagenen Massnahmen rasch umzusetzen und weitere Massnahmen zu erarbeiten, damit eine sichere ebenerdige Quermöglichkeit realisiert wird. Als kurzfristige Massnahme soll zusätzlich eine Passerelle als Provisorium geplant werden. Diese Passerelle soll wieder entfernt werden, wenn mit anderen Massnahmen eine sichere ebenerdige Querung realisiert ist. Der Schutz der Schulwege gegenüber dem Tram ist mit einer Barriere zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

1577. 2023/144

Motion von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023: Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn

Von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Arbeitsstunden bei einem Vollzeitpensum von Assistenzärzt:innen in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei gleichem Lohn auf

maximal 42 h pro Woche festsetzt. Zusätzlich sind mindestens vier strukturierte Weiterbildungsstunden pro Woche zu garantieren. Die Arbeitsstunden und Weiterbildungsstunden sollen in verschiedenen Arbeitszeit-Konten abgerechnet werden.

Begründung:

Für viele Menschen ist der Arztberuf ein Traumjob. Allerdings können Überarbeitung, Stress, lange Arbeitstage und letztendlich Burnout dazu führen, dass immer mehr Ärzt:innen unzufrieden sind und den Beruf aufgeben. Eine Umfrage der NZZ unter rund 4.500 Assistenzärzt:innen ergab, dass 39% von ihnen 11 oder mehr Stunden pro Tag arbeiten, 80% deswegen schon Fehler gemacht haben und 56% Angst vor Burnout haben. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen. Obwohl in letzter Zeit viel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege getan wurde, was die Situation in den Spitälern verbessert hat, ist noch viel Arbeit zu leisten, um die Arbeitsbedingungen für Assistenzärzt:innen zu verbessern. Eine Möglichkeit zur Entlastung könnte die Verkürzung der Arbeitszeit sein, aber auch der Einsatz von klinischen Fachspezialist:innen und Sozialdienstmitarbeitenden könnte dazu beitragen, die medizinische und bürokratische Arbeitsbelastung der Assistenzärzt:innen zu verringern.

Diese Motion entspricht einem notwendigen ersten Schritt in Richtung einer Reduktion der grossen Arbeitszeitbelastung im Gesundheitswesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1578. 2023/145

Postulat von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:

Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtbienen» im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Biodiversitätsstrategie eine «Fokusgruppe Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialistinnen und Spezialisten (Stadtgärtnerei, Stadtimkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpertinnen und -experten etc.) anberaumt werden kann. Die Fokusgruppe soll eine städtische Standortanalyse machen und Lösungsansätze samt konkreten Massnahmen zum Schutz der Stadtbienen erarbeiten.

Begründung:

Mit der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen leisten Bienen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Lebensmittelproduktion. Die Schweiz hält die grösste Artenvielfalt von Wildbienen. Diese bestäuben viele Pflanzenarten, welche nicht oder kaum von Honigbienen bestäubt werden können. Mit einer Honigbienenendichte von 8,3 Völkern/km² im Jahr 2014 war der Honigbienenbestand bereits vor knapp 10 Jahren im Kanton Zürich über 100 Mal höher als von der Natur vorgesehen. Durch den Imkerboom der letzten Jahre ist zudem gerade in städtischen Gebieten der Honigbienenstand rasant gestiegen. Damit ist das natürliche Gleichgewicht zwischen Wild- und Honigbienen massiv aus dem Gleichgewicht geraten. Dies hat unter anderem eine Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen zur Folge. Um dieser erfolgreich begegnen zu können, bedarf es in der Stadt Zürich einer geplanten städtischen Bienenhaltung. Mit einer «Fokusgruppe Stadtbienen» soll ein runder Tisch geschaffen werden, um unter Einbezug aller wichtigen Spezialistinnen und Spezialisten zum Thema Stadtbienen nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. So ist beispielsweise zu prüfen, ob das Errichten von Bienenstöcken und Bienenkästen in gewissen Gebieten in der Stadt eingeschränkt werden muss oder gewisse Mindestanforderungen an das Halten von Bienen gestellt werden müssen. Weiter könnte eine Aufwertung bestimmter Naturflächen geprüft werden, um Wildbienen mit Lebensraum und Nahrung zu unterstützen und zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

1579. 2023/146**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:****Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen**

Von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche in akuten psychischen Notlagen und fehlendem, unmittelbarem psychologischem Angebot unterstützt werden können. Dabei sollen insbesondere die lokalen Netzwerke der städtischen Schulen als Überbrückungshilfe genutzt werden.

Begründung:

Es herrscht ein schwerwiegender Mangel an psychologischem und psychiatrischem Angebot, welche sich insbesondere bei der Gruppe von Kindern und Jugendlichen zeigt. Es hat zu wenige Fachkräfte und zusätzlich sind viele der bestehenden Kinder- und Jugendpsychologen vor oder bereits im Pensionsalter. Es wird Jahre dauern, bis sich die Lage, selbst bei geschickten politischen Rahmenbedingungen, wieder stabilisiert. Entsprechend sind kreative, niederschwellige Lösungsvarianten angesagt. Hierbei lässt sich das gesellschaftliche Potenzial nutzen, indem an den richtigen Stellen und zum richtigen Zeitpunkt Vernetzungen stattfinden. Diese dem Zufall zu überlassen ist weniger zweckdienlich; es braucht eine gezielte Anregung der Vernetzung.

Psychische Probleme kommen an Schulen in Form von Verhaltensauffälligkeiten zum Vorschein. Überforderte Lehrkräfte wenden sich an die SSA und/oder an die SL, welche über den Kontakt zu den Eltern mehr über die Problemstellungen erfahren. In der Folge werden, oft über die SSA, Kontakte zu psychologischen Fachstellen und weiteren Angebot hergestellt. Im Falle einer festgestellten akuten psychologischen Notlage oft mit dem Resultat, dass die professionelle Hilfe erst nach einer Wartezeit von 3 – 9 Monaten gewährleistet werden kann; und das in einem Alter von hoher Entwicklung. Individuelle und gesellschaftliche Folgeschäden sind damit vorprogrammiert. Auf persönlicher Ebene kann es zu tragischen, auf gesellschaftlicher Ebene zu kostspieligen Entwicklungen kommen.

Niederschwellige und lokal initiierte Angebote ersetzen nicht die professionelle Hilfe. Jedoch können sie das geschwächte familiäre Beziehungsnetzwerk stärken und die oft vorherrschende Schamdynamik durchbrechen. Denkbar wäre z.B. ein Ansatz, bei welchem die Schule einen Pool von Eltern schafft, welche bereit sind, sich in Notlagen mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen und deren Familien zu vernetzen. Im Bedarfsfall und nach Rücksprache mit den Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen würde seitens SSA oder SL der Erstkontakt hergestellt und gemeinsam geprüft, in welcher Form die Vernetzung zielführend sein könnte (z.B. könnte die Abmachung getroffen werden, dass das betroffene Kind 1x pro Woche bei der anderen Familie Hausaufgaben machen und Abendessen kann). Nach diesem Erstkontakt wird seitens SSA oder SL die Verantwortung für die entstandene Vernetzung bewusst den Eltern übertragen. Auf diese Weise liessen sich sehr ressourcenschonend niederschwellig menschliche Beziehungsnetze anregen, welche in Notlagen als temporäre Überbrückungshilfe dienen können.

Mitteilung an den Stadtrat

1580. 2023/147**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:****Verbesserung der Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert und für die Allgemeinheit «Kurzzeitparkplätze» geschaffen werden können.

Begründung:

Die stetig wachsende Bevölkerung in Schwamendingen ist besonders betroffen, wenn zunehmend Parkplätze und kurzfristige Haltemöglichkeiten abgebaut werden. Dies gilt in ausgeprägtem Masse für Menschen

mit eingeschränkter Mobilität. Aber auch das lokale Gewerbe und externe Besucher sind auf solche lokale Park- und Haltemöglichkeiten angewiesen. Zudem erlaubt die aktuelle Verkehrssituation am Schwamendingerplatz kein unkompliziertes Ein- / Aussteigenlassen (siehe schriftliche Anfrage 2021/146), dies führt aufgrund unserer täglichen Beobachtung vor Ort je länger je mehr zu gefährlichen Situationen.

Der Kreis 12 hat bekanntlich am 28.11.2021 den Verkehrsrichtplan abgelehnt. Die Planung von Velovorzugsrouten hat spezifisch für den Kreis 12 weitreichende Konsequenzen, siehe auch die schriftliche Anfrage 2022/417. In der ständerätlichen Antwort zu dieser wird erwähnt, dass der Stadtrat zurzeit unter Leitung des Tiefbauamtes ein gesamtstädtisches Anlieferungs- und Gewerbeverkehrs-konzept entwickelt, wobei sich nun die Frage stellt, wie dabei auf die für den Kreis 12 spezifischen Bedürfnisse eingegangen werden wird.

Die jeweils vorgebrachte Argumentation einer guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung oder Personen, die auf schweren Lastentransport angewiesen sind, nur sehr beschränkt. So gibt es aktuell nur sechs öffentliche Behindertenparkplätze im gesamten Kreis 12 (die Vorgabe wäre pro 50 Parkplätze einen solchen zur Verfügung zu stellen).

Es wäre also wichtig eine Gesamtschau der Parkplatzsituation (insbesondere der Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen und von Kurzzeitparkplätzen) für den wachsenden Kreis 12 vorzunehmen, aufgrund der aktuellen Strassenbauprojekte betrifft dies v.a. die Saatenstrasse, Altwiesenstrasse und den Schwamendingerplatz.

Mitteilung an den Stadtrat

1581. 2023/148

Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023: Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder

Von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Thurgauerstrasse mittels einer Passerelle zur Querung namentlich für Kindergärtler und Schulkinder spätestens auf den Beginn des Schuljahres 2024 sicherer gemacht werden kann.

Begründung:

Dem tragischen Unfall am Escher-Wyss-Platz vom 21. Dezember 2022, bei dem ein Kindergärtler gestorben ist, gingen Warnungen von Eltern vor ebendiesem Schulweg voraus. Die zuständigen Stellen beurteilten jenen Schulweg - im Nachhinein gesehen zu optimistisch – als vertretbar. Eine absehbare Fehleinschätzung hat der Gemeinderat vorgenommen, als er eine Passerelle über die Thurgauerstrasse aus dem Budget strich. Das soll korrigiert werden, denn die Situation an der Thurgauerstrasse wird nicht nur von Eltern, sondern auch von den zuständigen Behörden als effektiv «gefährlicher Schulweg» eingestuft.

Der Individualverkehr an der Thurgauerstrasse ist in beide Richtungen zweispurig geführt. Gleichzeitig fährt parallel zwischen den Fahrspuren des Individualverkehrs das Tram in beide Richtungen. Die Strasse kann nicht als Ganzes in einem Mal überquert werden (drei verschiedene Grünphasen). Dies bedeutet einen Aufenthalt auf einer oder beiden der Verkehrsinseln mit Individualverkehr auf der einen und Tramverkehr auf der anderen Seite für Kinder auf dem Schulweg oder ganze Klassen (Kindergarten und Schule sowie Hort) während des Unterrichts. Dabei hat das Tram unabhängig von Grünphasen für Fussgänger über die Strassen auf den Tramspuren vortritt.

Die KSB Glattal hat sich seit Beginn der Planung des neuen Primarschulhauses Thurgauerstrasse für eine Passerelle eingesetzt, damit die Schulkinder einen möglichst sicheren und eigenständig begehbaren Schulweg haben. Das Einzugsgebiet des neuen Schulhauses liegt beidseits der Thurgauerstrasse, Per Eröffnung des Schulhauses im August 2024 wird auch die grosse, städtische Wohnsiedlung Leutschenbach (369 Whg) bezogen. Es werden von dort 406 Kinder (Alter 0-16) erwartet.

Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Allerdings muss dieser zumutbar und sicher sein. Ungeachtet der Frage ob die Passerelle überhaupt und durch wie viele Kinder sie benutzt wird, trägt die Stadt Zürich die Verantwortung, sichere Schulwege zur Verfügung zu stellen. Die Querung der Thurgauerstrasse im jetzigen Zustand entspricht keinem sicheren Schulweg, welchen der Schulinstruktor der Stadtpolizei Zürich gegenüber Eltern gutheissen und empfehlen kann und mit den Kindern einüben wird. Oder anders gesagt, der Schulinstruktor könnte diese Verantwortung gar nicht übernehmen. Dafür muss jetzt der Gemeinderat mit dieser «Wiedererwägung» Verantwortung übernehmen und im Anschluss an die Zustimmung zu diesem Postulat auch den entsprechenden Nachtragskredit unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

1582. 2023/149**Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:****Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder**

Von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit den Nachtragskrediten oder dem Budget 2024 eine sichere Querung der Thurgauerstrasse mit einer provisorischen Passerelle über die Thurgauerstrasse planen und realisieren kann, mit der Kindergarten- und Primarschulkinder aus Leutschenbach bis zur Umsetzung der Weisung 2023/81 und Erstellung einer sicheren ebenerdigen Querung der Thurgauerstrasse (Abklassierung, Reduktion der Spuren, Tempo 30 etc.) ein sicherer Schulweg angeboten werden kann. Der Antrag soll den Zeitplan enthalten für die Umsetzung der Massnahmen bis 2026, sodass zu dem Zeitpunkt das Provisorium (Passerelle) wieder abgebrochen wird. Die Abbruchkosten, sollen wie beim Velotunnel, bereits im Kredit enthalten sein.

Begründung:

Der Individualverkehr an der Thurgauerstrasse ist aktuell in beide Richtungen zweispurig geführt. Gleichzeitig fährt zwischen den Fahrspuren des Individualverkehrs das Tram in beide Richtungen. Die Strasse kann nicht als Ganzes in einem Mal überquert werden (drei verschiedene Grünphasen). Die Querung der Thurgauerstrasse ist damit für Kindergarten- und Primarschulkinder sehr gefährlich und so nicht zumutbar. Allfällige Massnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs, wie sie in der Weisung 2023/81 beschrieben sind, sollen geprüft werden, deren Realisierung bis zum geplanten Bezug des Schulhauses ist aber unwahrscheinlich. Daher ist als Lösung eine Überquerung der Strasse mittels einer provisorischen Passerelle zu prüfen, als befristete Lösung, bis andere Massnahmen umgesetzt sind, dank denen die Strasse ebenerdig sicher überquert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

1583. 2023/150**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.03.2023:****Unbewilligte Demonstrationen, Einkesselung und Auflösung mit Zwangsmassnahmen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unbewilligte Demonstrationen eingekesselt und notfalls mit Zwangsmassnahmen aufgelöst werden können. Da eine Teilnahme strafbar ist, sollen Personenkontrollen durchgeführt werden. Die Verhältnismässigkeit ist gegeben.

Vorbild soll die Kantonspolizei Basel-Stadt sein, die am 8. März 2023 eine linksradikale unbewilligte Demonstration entsprechend auflöste.

Begründung:

Die Kantonspolizei Basel-Stadt straft alle Lügen, die behaupten, illegale Demonstrationen könnten aufgrund der «Verhältnismässigkeit» nicht aufgelöst werden. In der Medienmitteilung steht:

Am Mittwoch, 8. März hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine unbewilligte Kundgebung eingekesselt und in der Folge aufgelöst. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert.

Um die unbewilligte Kundgebung zu verhindern, sperrte die Polizei ab 18.00 Uhr Teile des Barfüsserplatz. In der Folge versammelten sich diverse Gruppierungen rund um die Absperrungen, ohne den Platz zu betreten. Die Polizei führte Personenkontrollen rund um die Absperrungen durch.

Gegen 19.15 Uhr verliessen die Kundgebungsteilnehmenden den Barfüsserplatz und rund 250 Personen sammelten sich vor dem Kollegiengebäude am Petersplatz. Die Menge setzte sich schliesslich in Bewegung in Richtung Schanzenstrasse.

215 Personen kontrolliert

In der Bernoullistrasse versperrten die Einsatzkräfte den Weg und kesselten die Menge ein. Es folgten mehrere Abmahnungen, die unbewilligte Demonstration freiwillig zu verlassen. Die Polizei kündigte Zwangsmittel an, die sie dann auch einsetzen musste, als die Menge trotz Warnung mit einem Transparent auf die Polizeikette zuschritt.

Die Teilnehmenden wurden erneut aufgefordert, die Demonstration nach einer Kontrolle der Personalien freiwillig zu verlassen. Der Grossteil folgte dieser Anweisung. Eine Gruppe von ca. 50 Personen musste schlussendlich noch einzeln weggeführt werden. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert. Gegen Mitternacht konnte die Polizei den Einsatz beenden. Verletzte und Sachbeschädigungen gab es keine.

Mitteilung an den Stadtrat

1584. 2023/151

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Nichtbudgetierung von nicht besetzten Stellen im Folgejahr

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nicht besetzte Stellen im Folgejahr nicht mehr budgetiert werden können.

Begründung:

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können.

Zudem sieht auch der Stadtrat gemäss der «Strategien Zürich 2035» zentrale Herausforderungen in der Verwaltungsreform. Deshalb haben der Stadtrat und der Gemeinderat auch das Postulat 2022/644 der SVP gutgeheissen. Darin fordert die Partei die Beseitigung von Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Im Postulat 2022/682 fordert die SVP zudem die Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz. Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial.

Mitteilung an den Stadtrat

1585. 2023/152

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023: Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 117 Prozent für das Budget 2024

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 auf 117 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden können.

Begründung:

In den Rechnungen 2016 bis 2022 weist die Stadt Zürich einen kumulierten Ertragsüberschuss von 1,1035 Milliarden Steuerfranken aus.

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können. Zudem werden regelmässig nicht alle Nachtragskredite ausgeschöpft. Allein diese Faktoren rechtfertigen eine Steuersenkung auf 117 Prozent. Ein Steuerprozent macht rund 20 Millionen Franken aus. Die 40 Millionen Franken, die eine solche Reduktion ausmacht, würde die Rechnung der Stadt unwesentlich beeinflussen.

Hinzu kommt ein hohes Eigenkapital von erstmals über 2 Milliarden Steuerfranken.

Im laufenden Jahr senkt fast ein Drittel aller 160 Gemeinden im Kanton Zürich den Steuerfuss. Seit 2008 verharrt der Steuerfuss in der Stadt Zürich auf 119 Prozent.

Mitteilung an den Stadtrat

1586. 2023/153**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023:
Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 112 Prozent für das
Budget 2024**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden können.

Begründung:

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können. Zudem werden regelmässig nicht alle Nachtragskredite ausgeschöpft.

Zudem sieht auch der Stadtrat gemäss der «Strategien Zürich 2035» zentrale Herausforderungen in der Verwaltungsreform. Deshalb haben der Stadtrat und der Gemeinderat auch das Postulat 2022/644 der SVP gutgeheissen. Darin fordert die Partei, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Im Postulat 2022/682 fordert die SVP zudem die Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz. Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial.

In den letzten acht Jahren hat der Stadtrat im Budget jeweils ein Verlust vorgesehen – und danach deutlich im Plus abgeschlossen. In den Rechnungen 2016 bis 2022 weist die Stadt Zürich einen kumulierten Ertragsüberschuss von 1,1035 Milliarden Steuerfranken aus. Hinzu kommt, dass bereits ein hohes Eigenkapital von erstmals über 2 Milliarden Steuerfranken aufgebaut werden konnte.

Mitteilung an den Stadtrat

1587. 2023/154**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.03.2023:
Verzicht auf Hochrisiko-Immobiliengeschäfte**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf Hochrisiko-Immobiliengeschäfte analog dem gescheiterten Uetlihof-Kauf verzichten kann.

Begründung:

Im Mai 2022 teilte die Stadt Zürich mit, den Uetlihof für 1,2 Milliarden Steuerfranken kaufen zu wollen. In der Medienmitteilung schrieb sie: «Das Mietverhältnis mit der Credit Suisse im Uetlihof ist für eine feste Mietvertragsdauer bis 2037 vereinbart und kann von der Credit Suisse bis zu 15 Jahre verlängert werden.»

Die Risiken seien tragbar, sagte Stadtrat Daniel Leupi. Es handle sich beim Uetlihof um das Herzstück der Credit Suisse. «Dort geht die Bank als letztes hinaus, falls es ihr schlecht gehen sollte.»

Der Immobilienexperte Rolf Walther rechnete schon im Mai 2022 vor, dass bei einer Übernahme der Credit Suisse in einem Worst-Case-Szenario mit einem Einbruch des Immobilienwerts auf rund 600 Millionen Franken gerechnet werden muss.

Unmittelbar nach dem gescheiterten Uetlihof-Kauf zeigte sich der Stadtrat leider wenig einsichtig. Wäre der Kauf zustande gekommen, müssten die Stadtzürcher Steuerzahler wohl Abschreibungen in der Höhe von Hunderten Millionen Steuerfranken hinnehmen. Der Stadtrat ist somit gut beraten, zukünftig auf alle Hochrisiko-Immobiliengeschäfte zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1588. 2023/155**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 22.03.2023:
Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen, Business-Appartements und Airbnb-Wohnungen, Rekurse gegen die Änderung der Bau- und Zonenordnung, Verfahrensstand, Auswirkungen und weiteres Vorgehen bei Rechtskraft und Beurteilung der Luzerner Regelung in rechtlicher Hinsicht**

Von der AL-Fraktion ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 27. Januar 2010 hat der Gemeinderat die Motion von AL-Gemeinderat Niklaus Scherr (GR 2009/534) für die Nichtanrechnung von Zweitwohnungen, Business-Apartments und Airbnb-Wohnungen an den Wohnanteil überwiesen. Danach hat sich der Stadtrat auf Antrag von Hochbauvorsteher André Odermatt zweimal – 2012 und 2018 – geweigert, die Motion umzusetzen, und – ohne Erfolg – ihre Abschreibung beantragt. Erst mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021 konnte die Motion umgesetzt werden. Nach der Genehmigung durch die Baudirektion hat der Stadtrat die Änderung der Bauordnung Art. 6 «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» am 6. April 2022 festgesetzt und publiziert.

Die Änderung der BZO hat zum Ziel, die Umwandlung und Zweckentfremdung von Erstwohnungen, die der Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen, in Zweitwohnungen, Business-Apartments und Airbnb-Wohnungen einzudämmen. In der Stadt Luzern ist am 12. März 2023 eine etwas anders gelaagerte Bestimmung angenommen worden, die das gleiche Ziel verfolgt. Diese sieht vor, dass ganze Wohnungen höchstens 90 Tage pro Jahr an Personen vermietet werden dürfen, die bei der Einwohnerkontrolle nicht gemeldet sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass gegen die Festsetzung der BZO-Änderung Rekurs eingelegt worden ist?
2. Wie viele Rekurse sind eingegangen? Stammen alle von juristischen Personen? Sind auch Immobilienverbände unter den Rekurrent:innen?
3. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? Liegt bereits ein Entscheid des Baurekursgerichtes vor? Wenn ja: Wie ist er ausgefallen? Wenn nein: Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?
4. Falls ein ablehnender Entscheid des Baurekursgerichts vorliegt: Ist dieser ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden?
5. Was für Auswirkungen hat die beschlossene, aber noch nicht rechtskräftige Änderung von Art. 6 BZO auf aktuelle Umnutzungen von Erst- in Zweitwohnungen? Gilt eine negative Vorwirkung im Sinne von § 234 PBG?
6. Wie steht es um die Besitzstandgarantie für umgenutzte Wohnungen? Gilt diese auch für Wohnungen, welche nach dem erneuten, verbindlichen Auftrag des Gemeinderats zur Umsetzung (GR 2018/172, Beschluss vom 8. Januar 2020), dem Start der Planaufgabe (11. Juli 2020), dem Antrag des Stadtrats (GR 2020/538, 4. Dezember 2020) oder dem Gemeinderatsbeschluss (22. September 2021) vorgenommen wurden?
7. Beabsichtigt der Stadtrat nach Inkrafttreten der BZO-Änderung, die einschlägigen Anbieter:innen von Business Apartments und Plattform-Wohnungen zu einem nachträglichen Bewilligungsverfahren für Wohnungen aufzufordern, die nach dem Umsetzungsauftrag des Gemeinderats vom 8. Januar 2020 umgenutzt worden sind? Wenn nein: Warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die in Luzern als allgemeine Anregung beschlossene Regelung in rechtlicher Hinsicht? Geht er insbesondere davon aus, dass die Stadt Zürich ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene eine solche Regelung beschliessen könnte?
9. Was für einen Mehrwert würde eine Ergänzung der bereits beschlossenen Zweitwohnungseinschränkung durch eine Regulierung à la Luzern bringen? Erachtet der Stadtrat eine solche als erforderlich oder wünschbar?

Mitteilung an den Stadtrat

1589. 2023/156**Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 22.03.2023:
Bildungssystem und Bildungswege für Jugendliche, Berufsorientierung und Lehrstellensuche an der Oberstufe, Einbezug der Eltern, Orientierung der Eltern aus dem Ausland über die duale Berufsausbildung und die Anschlussmöglichkeiten sowie Förderung der Berufsbildung durch die Stadt**

Von Nadia Huberson (SP) ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Medien berichten immer wieder, wie Jugendliche unter hohen Druck gesetzt werden. Die Ansicht, dass der Besuch des Gymnasiums entscheidend für ein erfolgreiches Berufsleben und daher der Königsweg sei, nimmt in letzter Zeit immer mehr zu. Die gymnasiale Matura steht bei immer mehr Eltern im Vordergrund und den meisten ist es nicht bewusst, dass durch das duale Schulsystem in der Schweiz auch ein:e Lehrgänger:in mit, oder später auch ohne, Berufsmaturität studieren kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Oberstufe werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule zu absolvieren. Inwiefern werden die Eltern in diesen Prozess miteinbezogen?
2. Wie läuft die Berufsorientierung und die Lehrstellensuche der Schüler:innen in der Oberstufe konkret ab?
3. Ein Gespräch zwischen den Eltern und den zuständigen Klassenlehrpersonen über Chancen eines Prüfungserfolges für das Gymnasium wird vor der Anmeldung empfohlen. Wie läuft ein solches konkret Gespräch ab?
4. Viele Eltern kommen aus dem Ausland und kennen die schweizerische duale Berufsausbildung, die für viele Länder ein Vorbild ist, nicht. Wie informiert die Stadt über Berufsausbildungen und die unzähligen Anschlussmöglichkeiten? Wie werden fremdsprachige Eltern erreicht?
5. Sind Statistiken der Stadt vorhanden wieviele Schüler:innen nach erfolgreicher Gymiprüfung das Gymnasium nicht vollendet haben? Falls ja, aus welchen Gründen? In welchem Bildungsweg wurde schlussendlich gewechselt?
6. Wieviele Lehrbetriebe in der Stadt konnten in den letzten Jahren ihre Lehrstellen nicht besetzen? In welchen Berufen? Aus welchen Gründen?
7. Wie fördert die Stadt die Berufsbildung bzw. das duale Bildungssystem grundsätzlich?

Mitteilung an den Stadtrat

1590. 2023/157**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.03.2023:
Bevölkerungswachstum in Witikon und Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität, mögliche Kapazitätzunahmen der aktuellen Buslinien, Anpassung der VBZ-Netzstrategie, Massnahmen zur Erschliessung der Quartierteile Eierbrecht und Looren sowie zur Feinerschliessung des Velo- und Fussverkehrs auf Quartierebene**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Witikon ist aktuell stark geprägt durch eine intensive bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklung umfasst sowohl grössere Neubauprojekte wie auch Ersatzneubauten. Der Bauboom der 1950er- und 1960er-Jahre, der sich charaktergebend auf das Quartier auswirkte, führt nun dazu, dass viele Gebäude in die Jahre gekommen sind. Entsprechend wird die Anzahl Um- und Neubauten in den nächsten Jahren voraussichtlich konstant hoch bleiben. Hinzu kommt, dass ein Teil Witikons im kommunalen Siedlungsrichtplan als Verdichtungsgebiet über die BZO 2016 hinaus bezeichnet wird. Vor diesem Hintergrund kann mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum im Quartier gerechnet werden. Heute zählt Witikon 11'400 Einwohner*innen, gemäss Prognose werden es 2040 rund 20% mehr sein. Mit diesem Wachstum haben sich die Anforderungen an die nachhaltige Mobilität dieses peripher gelegenen Quartiers verändert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche prozentuale Kapazitätszunahme vermögen die aktuellen Buslinien zu erfüllen? Wir bitten um separate Angaben für die Buslinie 31 sowie die Überland-Buslinien.
2. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die notwendigen Kapazitäten in Zukunft zu erfüllen?
3. Wie lange braucht der Stadtrat für eine Anpassung und Realisierung der VBZ-Netzwerkstrategie bzw. wie kurzfristig kann die VBZ auf verändernde Quartierbevölkerungszahlen reagieren?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr, dass die Busverbindungen auf der stark befahrenen Witikonstrasse mangels Eigenrassierung ihre Fahrplanstabilität nicht gewähren können?
5. Weshalb wird nach wie vor auf eine bereits im überwiesenen Postulat 2017/304 geforderte und mit Richtplaneintrag gesicherte Tangentialverbindung Witikon-Stettbach verzichtet?
6. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die durch den öV nicht erschlossenen Quartierteile Eierbrecht und Looren ans öV-Netz anzubinden?
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat für die Feinerschliessung von Velo- und Fussverkehr auf Quartierebene vor?

Mitteilung an den Stadtrat

1591. 2023/158

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.03.2023:

Wohnungsverlust aufgrund der Bautätigkeit, Unterstützung der Mietenden bei Verlust der Wohnung, Schaffung einer städtischen Koordinationsstelle, Strategien hinsichtlich der Auswirkungen der nächsten BZO-Revision, Anreize für eine etappierte Innenverdichtung sowie Sanierungsanreize aus Mitteln des Mehrwertausgleichs

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich erlebt zurzeit eine stark gesteigerte Bautätigkeit im Bereich des Wohnungsbaus. Dieser Verdichtungsprozess akzentuiert sich besonders in Quartieren, wie Witikon, wo gleich an verschiedenen Orten, grössere Siedlungen aus den 1950er und 1960er Jahren abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die Gleichzeitigkeit der Bautätigkeit treibt viele Mieter:innen aus ihren Wohnungen auf einen bereits ausgetrockneten Wohnungsmarkt. Auffällig ist dabei, dass es sich bei den Betroffenen oft um Menschen im Pensionsalter handelt, die die heute marktüblichen Mieten nicht aufbringen können. Die Koordination dieser Bautätigkeit und gegebenenfalls eine zeitliche Staffelung der Bautätigkeit könnte die Situation entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Stadt Zürich ihre Rolle bei der Unterstützung der Mieter:innen im Zusammenhang mit der erhöhten Bautätigkeit im Rahmen der Verdichtung?
2. Was gibt es für Modelle, um vor allem ältere und andere vulnerable Mieter:innen möglichst effizient bei der Wohnungssuche zu unterstützen?
3. Wäre als Ergänzung zu den unterschiedlichen Beratungsstellen eine Koordinationsstelle aus Sicht des Stadtrats zielführend? Falls ja, in welchem Departement wäre diese unterzubringen?
4. Welche Strategien antizipiert der Stadtrat, um die Auswirkungen der nächsten BZO Revision auf die Mieter:innen zu begleiten?
5. Was gibt es für Überlegungen (Anlaufstellen etc.) um im Ernstfall Obdachlosigkeit zu verhindern?
6. Gemäss dem kommunalen Siedlungsrichtplan soll die Stadt darauf hinwirken, dass der Bestand schrittweise erneuert und verdichtet wird. Mit welchen Handlungsansätzen gedenkt der Stadtrat diese Vorgabe umzusetzen?
7. Wie steht der Stadtrat zu Anreizmitteln, die auf eine etappierte Innenverdichtung hinwirken?
8. Wäre es möglich, einen Bonus auf Teilareale zu gewähren unter der Bedingung, dass eine schrittweise Erneuerung des Gesamtareals stattfindet? Falls nein, was spricht dagegen?
9. Könnten die durch den Mehrwertausgleich generierten Mittel auch als Sanierungsanreiz für private Wohnbauträger verwendet werden? Falls ja, wie schätzt der Stadtrat die Wirksamkeit eines solchen Sanierungsanreizes auf aktuelle Probleme betreffend Verdrängung und kreislaufgerechtes Bauen ein?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**1592. 2023/35**

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.01.2023: Auffangzeiten der Tagesschule auf Stufe Kindergarten und Primar- und Sekundarschule, Hintergründe zur Umsetzung mit den unterschiedlichen Betreuungszeiten und notwendige Mittel zur Angleichung der Auffangzeiten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 633 vom 8. März 2023).

1593. 2023/71

Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Kinoschliessungen in Zürich, denkmalschützerische Auflagen bei den Kinos Alba und Uto, möglicher Kauf der Liegenschaften für eine Weiterführung des Betriebs, Beurteilung des Risikos weiterer Schliessungen, Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und auf die Schweizer Filmszene sowie mögliche finanzielle Unterstützung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 624 vom 8. März 2023).

1594. 2023/72

Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Christine Huber (GLP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Auflösung des Pachtvertrags für die Voliere Bachwiesen, Mehrnutzen durch den Abbruch der Voliere, Prüfung alternativer Standorte, Beurteilung der Projektvorschläge des Vereins, Verrechnung der Rückbaukosten und Unterstützung zur Unterbringung der Tiere

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 628 vom 8. März 2023).

1595. 2022/666

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 14.12.2022: Umzonung der Grundstücke für Schulanlagen, Auflistung der Grundstücke, die nicht in einer Zone für öffentliche Bauten liegen, Sicherstellung der rechtzeitigen Umzonung und mögliche Kostenfolgen sowie Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 632 vom 8. März 2023).

- 1596. 2022/667**
Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP) und Hannah Locher (SP) vom 14.12.2022:
Entwicklung des Gebiets Binz, pendente Baueingaben, Prognosen zum Schulraumangebot, Rahmenbedingungen für die Gastrobetriebe und Massnahmen zur Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und zur Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 625 vom 8. März 2023).

- 1597. 2023/30**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 18.01.2023:
Solarausbau in der Stadt, Gründe für den langsamen Ausbau, Massnahmen zur besseren Ausnutzung des Potenzials, Rechnungsstellung des ewz für den Strom aus Eigenproduktion, Hintergründe zur Bemessung des Strompreises sowie Beurteilung der Gründe für die hohen Preise

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 620 vom 8. März 2023).

- 1598. 2022/226**
Weisung vom 08.06.2022:
Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

- 1599. 2022/284**
Weisung vom 29.06.2022:
Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

- 1600. 2022/362**
Weisung vom 24.08.2022:
Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

1601. 2022/364**Weisung vom 24.08.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

1602. 2022/420**Weisung vom 07.09.2022:****Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich», Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

1603. 2022/246**Weisung vom 15.06.2022:****Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Zustimmung, Gegenvorschlag**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1431 vom 1. März 2023 (Dispositivpunkt B2; Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» – dem fakultativen Referendum unterstehend) haben folgende 48 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Përparim Avdili (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Reto Brüesch (SVP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Andreas Egli (FDP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP), Christine Huber (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Beat Oberholzer (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Michael Schmid (FDP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Johann Widmer (SVP), Claudio Zihlmann (FDP), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 29. März 2023, 17 Uhr.